

18. VII. 1919

Morgenblatt.

Reichspost.

abhängiges Tagblatt für das christliche Volk.

Verzeichnisse
für die Nationalstaaten bei
täglich einmaliger Postsendung
Morgenbl. allein: monatl. K 6.—
vierteljährlich . . . 18.—

Morgenblatt u. Wiener Stimmen
monatlich K 8.—
vierteljährlich 24.—

Morgenblatt, Wiener Stimmen
und Neues Montagblatt
monatlich K 9.—
vierteljährlich 27.—
Bei täglich zweimaliger Post-
sendung

Morgenblatt u. Wiener Stimmen
monatlich K 8,70
vierteljährlich 26.—

Morgenblatt, Wiener Stimmen
und Neues Montagblatt
monatlich K 8,70
vierteljährlich 26.—

Für Deutschland:
Morgenblatt allein:
vierteljährlich K 23.—
Morgenblatt u. Wiener Stimmen
vierteljährlich K 26.—

en, Freitag, den 18. Juli 1919

XXVI. Jahrgang

umleiten lassen, daß aber auch die in Meisterwerken der Baukunst plastisch gewordene, die im Unterbewußtsein der Seelen schlummernde Geschichte sich nicht hinwegbetreibern läßt.

Freilich, eines dabei bleibt das Notwendige, bleibt die Voraussetzung, daß nämlich Wien die Gegensätze seines innersten Wesens vermähle, organisch verarbeite, daß es sich in stolzer Demut und in demütigem Stolz fühle als Mittler, als Brücke, als Gewissen, daß wenigstens zehn Männer dieser Stadt Worte sprechen und der lauschenden Welt Gedanken schenken, daran sich die ganze Menschheit erbauen mag, Männer, die durch die Kraft ihres zündenden Beispiels imstande sind in aller Welt das Positive, das Wesentliche zu wecken, das Grundsätzliche, das überall verschüttet scheint und das doch noch am stärksten hier in diesem Heimatsraume pulst. Dann wird es auch möglich sein, die zwei Wiener Erbünden zu überwinden, den hysterischen Optimismus und den franken, todestraurigen Pessimismus, an dessen perverter Unglücksgeist das alte Wien zugrunde ging. Es wird möglich sein, solche Triebe und Einseitigkeiten zu überwinden und zu verwandeln in eine einheitliche Weltanschauung, in den unerschütterlichen Glauben an die Zukunft dieser Stefansstadt bei völlig klarer, kritischer Einsicht in die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur.

Wien geht einer großen Zukunft entgegen. Dem Leidensfreitag, der Kreuzigung durch Pharisäer und gedungene Landsknechte folgt doch noch eine Auferstehung. Es ist nur notwendig, daß wir an diese Zukunft unserer Heimat glauben, daß wir verstehen lernen, wie sich das Haupt dieser Stadt wird notwendigerweise zuerst vor allen anderen Landschaften aus dem Schlamm der Weltrevolution aufreden müssen, weil hier Geschichte und Kultur, aber auch Geographie und Volkswirtschaft eine organische Einheit bilden, wie sonst nirgends. Wir haben keinen Grund kleinmütig zu sein. Ist viel geschehen? Noch fließt die Donau in dem alten Bett vom Schwarzwald bis ins Schwarze Meer, noch streckt der Alpengürtel sich im gleichen Raume, noch leben hier dieselben Menschen in Blut und Gedanken trotz ihrer Willkür, doch auch Produkte einer langen Ahnenkette. Nur eines bedroht uns und die Romantik, die hier wachsen soll und kann: Wehe, wenn wir uns das Wesen, Ehre und Scham, Gewissen und heilige Ueberlieferung rauben lassen, wenn wir es dulden, daß Mhasver, der Wesensmörder, auch in unseren Herzen

sein Throngerüst aufpflanzt. Das müssen wir uns immer wieder in diesen Tagen der Heimsuchung, der Unruhe und der Tatenlosigkeit so vieler sagen. Endlich müssen wir heraus aus der tödlichen Apathie, die unsere Deffentlichkeit befallen hat. Noch haben wir alles Gute vor uns aber es geht auch um alles. R.

Deutschösterreich und die Rechtsnachfolgerschaft der Monarchie.

Eine Note unserer Friedensdelegation.

Unsere Friedensdelegation in St. Germain hat sich zu guter Letzt als Abschluß ihrer Noten zum ersten Teil des Friedensvertrages einen artigen Trumpf aufbehalten. Er ist heute auf den Tisch gelegt worden.

Zu den stärksten Belastungen, die der Vertragsentwurf für Deutschösterreich enthält, gibt die dem Entwurf zugrunde gelegte Rechtsannahme Anlaß, daß Deutschösterreich zugleich mit Ungarn die Universal-erben der gemessenen Monarchie seien, denen gegenüber die andern Nachfolgestaaten in der Rolle von Gegnern, ja sogar von kriegsführenden Feinden erschienen. Aus diesem Titel soll Deutschösterreich zu Friedensbedingungen verurteilt werden, die wirtschaftlich vernichtend wirken müssen, so die Bestimmung, daß von Deutschösterreich alle Guthaben der Staatsangehörigen der Nachfolgestaaten in deren Währung rückzuerstatten seien.

Die heute überreichte Note stößt das ganze künstliche Rechtsgebäude des Friedensvertrages um. Sie weist nach, daß die Nachfolgestaaten der Monarchie sich untereinander nicht als kriegsführende betrachten, unter denen es Sieger und Besiegte mit verschiedenen Rechten gäbe, sondern sich als gleichberechtigte Anwärter auf das gemeinsame Erbe der Monarchie in der Gefandtenkonferenz der Nachfolgestaaten und in den verschiedenen Liquidationsstellen konstituiert haben. Nicht Deutschösterreich und Ungarn sind die Universal-erben, sondern Universal-erbe ist die Gemeinschaft der Nachfolgestaaten der Monarchie, eine für die Erbverhandlung organisierte, lebendige Gemeinschaft, die längst in eifriger Tätigkeit begriffen ist und zahlreiche, von allen Beteiligten anerkannte Akte ihrer Existenz schon gesetzt hat. Die geordneten Liquidationsarbeiten, die von den

vom 8. Juli enthält, in der uns die Streichung des Art. 49 — Liquidierung des deutschösterreichischen Privateigentums in den Nachfolgestaaten — zugebilligt wurde. Sie wendet sich gegen das Recht der Einseitigkeit, das den Sukzessionsstaaten in handelspolitischer Beziehung nach dem Vertragsentwurf zugestanden wird. Es wird klargestellt, daß diese Staaten eben infolge dieser einseitigen Meistbegünstigung gar keinen Anlaß haben, mit uns besondere Handelsverträge abzuschließen. Es stellt sich für Deutschösterreich auch nicht als eine Begünstigung dar, daß der Zustand der Einseitigkeit nun nach drei Jahren, statt, wie es in der ursprünglichen Fassung hieß, nach fünf Jahren sein Ende finden soll, denn gerade die kommenden drei Jahre sind die schwersten für uns und nur durch verzweifelte Anstrengung wird es Deutschösterreich möglich sein, gerade in dieser Zeit dem Volke Nahrung und Arbeit zu verschaffen. Die Note verlagert daher, daß uns die Meistbegünstigung von den neuen Staaten ebenso gewährt werde, wie wir bereit sind, sie ihnen zu gewähren, und stellt den Antrag, nach Art. 15 folgende Bestimmungen aufzunehmen: Die Sukzessionsstaaten der früheren Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie werden Deutschösterreich auch ihrerseits die in den Artikeln 1 bis 4, 11 und 12 enthaltenen Rechte — Einbeziehung der Erwerbstätigkeit und Rechtsstellung der Staatsangehörigen in die Gegenseitigkeit — einräumen."